

Bachelor BW und IBW

Für die Studienrichtungen BWL und IBWL ist im Curriculum 2014 im Bachelor das **Modul EC/Individuelle Vertiefung/Auslandsaufenthalt** zur Anerkennung von Auslandsaufenthalten vorgesehen.

Es können hier Lehrveranstaltungen im Ausmaß von **entweder 15 ECTS oder 30 ECTS** anerkannt werden.

- Die Kurse sind aus verschiedenen Studienrichtungen wählbar und müssen nicht mit unserem Kursangebot übereinstimmen.
 - BWL
 - VWL
 - Statistik
 - Mathematik
 - Sprachen (Sprachkurse an Partneruniversitäten können anerkannt werden, wenn die Sprache nicht in der Wirtschaftskommunikation gewählt wurde, oder wenn es sich um Sprachkurse handelt, die ein höheres Niveau haben als die Wiko II)
 - Informatik
 - Recht
 - Soziologie
 - Psychologie
 - Kommunikationswissenschaften
 - Auf Basis der Entscheidung der SPL können auch Lehrveranstaltungen aus anderen Fachgebieten für dieses Moduls absolviert werden, sofern der/die Studierende damit eine berufsrelevante Zusatzqualifikation erwirbt.
- Wenn Sie sich nur 15 ECTS für Ihren internationalen Austauschaufenthalt anerkennen lassen, müssen Sie die restlichen 15 ECTS entweder in Form eines Erweiterungscurriculums an der Universität Wien erbringen, oder ein Auslandspraktikum absolvieren.

Bitte informieren Sie sich unbedingt auf der Website des SSC („Wahlmodul Bachelor“) über die generellen Optionen für die Erfüllung Ihres Wahlmoduls!

Anerkennung von Kursen der Wirtschaftskommunikation

Die Anerkennung von WiKo-Kursen ist nur möglich, wenn es sich beim Kurs der Gastuniversität um einen Sprachkurs mit Wirtschaftsbezug handelt. Dies muss in der Kursbeschreibung explizit angeführt bzw. vom Lehrenden des Kurses bestätigt werden.

Zusätzlich muss bei Einreichen der Anerkennung ein Nachweis über das Level des Kurses (CEFR) vorgelegt werden.

Wirtschaftskommunikation 1 --> mindestens Niveau B1

Wirtschaftskommunikation 2 --> mindestens Niveau B2

Master Internationale Betriebswirtschaft

Vereinfachte Anerkennung – Erklärung

Beim vereinfachten Anerkennungsverfahren müssen die Lehrveranstaltungen einzelner Module inhaltlich nicht genau mit jenen übereinstimmen, die bei uns angeboten werden.

Die LVen die Sie an der Partneruniversität wählen, sollen inhaltlich in etwa in das jeweilige Modul passen (Internationalen Management, Kulturwissenschaftlicher Raum) bzw. eine sinnvolle Ergänzung des Studiums allgemein sein (Integrative Vertiefung).

Es darf bei Kursen die Sie im Rahmen der vereinfachten Anerkennung wählen aber nicht zu größeren inhaltlichen Überschneidungen mit an unserer Fakultät besuchten Pflicht-LVen kommen!

Vereinfachte Anerkennungsmöglichkeiten:

- **Modul B(1)– Internationales Management** (max. 16 ECTS)
Achtung: Die Vorlesung ‚Theory of the International Firm‘ muss hier an der Fakultät besucht werden.
- **Modul D – Integrative Vertiefung** (max. 4 ECTS)
Achtung: Der Kurs ‚Wirtschaftssoziologie – Einführung‘ muss unbedingt an der Fakultät besucht werden.

Modul C – Vertiefungsphase Kulturwissenschaftliche Räume

Afrika: Im Ausland absolvierte Sprachkurse müssen mit unserem Angebot übereinstimmen
Vereinfachte Anerkennung der geschichtswissenschaftlichen Lehrveranstaltungen im Pflichtmodul C.1.2. Erweiterung afrikanische Sprache, Geschichte und Kultur (max. 10 ECTS)

Europa: Im Ausland absolvierte Sprachkurse müssen mit unserem Angebot übereinstimmen (Wiko!)
Vereinfachte Anerkennung der Lehrveranstaltungen zu ‚Geschichte Europas und Europäisches Recht‘ im Pflichtmodul C.2.2. Geschichte Europas und Europäisches Recht (max. 10 ECTS)
ACHTUNG: Die Seminare unter Politikwissenschaftliche Aspekte zur EU können nicht anerkannt werden!

Lateinamerika: im Ausland absolvierte Sprachkurse müssen mit unserem Angebot übereinstimmen (Wiko!)
Vereinfachte Anerkennung Lehrveranstaltungen des Pflichtmoduls C.3.2. Lateinamerikanische Geschichte, Kultur, Gesellschaft und Recht (max. 20 ECTS)

Ostasien – Japan: Im Ausland absolvierte Sprachkurse müssen mit unserem Angebot übereinstimmen
Vereinfachte Anerkennung der geschichts- und politikwissenschaftlichen Lehrveranstaltungen im Pflichtmodul C.4.2. Ostasien – Japan II (max. 6 ECTS)
ACHTUNG: Für die Vorlesung ‚Gesellschaft Japans‘ (Pflichtmodul C.4.1.) muss ein inhaltliches Äquivalent im Ausland absolviert werden!

Ostasien – China: Sämtliche Lehrveranstaltungen die im Ausland absolviert werden, müssen vorab von der SPL Sinologie genehmigt werden. Inhaltlich passende Sprachkurse können im Ausland gemacht werden.

Historische, sowie kultur-, wirtschafts- und politikwissenschaftliche Lehrveranstaltungen sollten an der Universität Wien besucht werden.

Slawischer Raum: Im Ausland absolvierte Sprachkurse müssen mit unserem Angebot übereinstimmen (Wiko!), gegebenenfalls auch Modulprüfung zur Aufwertung möglich. Vereinfachte Anerkennung der sprach-, kultur- und literaturwissenschaftlichen Lehrveranstaltungen im Pflichtmodul C.6.3. Slawische Wirtschaftssprache und Kultur (4-8 ECTS)

Südasiens: Im Ausland absolvierte Sprachkurse müssen mit unserem Angebot übereinstimmen. Vereinfachte Anerkennung des Pflichtmoduls C.7.3. Südasienskunde (max. 10 ECTS)

Master Betriebswirtschaft

Vereinfachte Anerkennung – Erklärung

Beim vereinfachten Anerkennungsverfahren müssen die Lehrveranstaltungen einzelner Module inhaltlich nicht genau mit jenen übereinstimmen, die bei uns angeboten werden.

Die LVen die Sie an der Partneruniversität wählen, sollen inhaltlich in etwa in das jeweilige Modul passen (unterhalb angeführte Minors, Allgemeine Wahlfächer).

Es darf bei Kursen die Sie im Rahmen der vereinfachten Anerkennung wählen aber nicht zu größeren inhaltlichen Überschneidungen mit an unserer Fakultät besuchten Pflicht-LVen kommen!

Vereinfachte Anerkennungsmöglichkeiten:

Bei den Minors ‚Economics‘ (max. 10 ECTS) und ‚Wirtschaftssoziologie‘ (max. 8 ECTS) ist eine vereinfachte Anerkennung der Wahlveranstaltungen möglich.

Im Minor Analytics in eServices and Operations (ehem. eBusiness) können insg. 8 ECTS vereinfacht anerkannt werden (je 4 ECTS für das Wahlfach und 4 ECTS für das Seminar)

Für Modul C (Wahlfächer/Praktikum) können Lehrveranstaltungen aus dem Ausland vereinfacht anerkannt werden (insgesamt 8 ECTS).